

Laibacher Zeitung.

Nr. 281.

Bräumumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 7. Dezember

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst yr. Zeile im. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. m. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1865.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Dezember d. J. dem Sektionschef des Justizministeriums Dr. Anton Hye Ritter von Glunek nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Oktober 1865 als Stellvertreter des Justizministers die Oberleitung und Aufsicht über sämtliche Strafanstalten in den nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern mit Einschluß der Straf- und Untersuchungsgefängnisse bei den Gerichten allernädigst zu übertragen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Dezember d. J. den Oberstaatsanwalt Dr. Joseph Ritter v. Wasser von der Stelle eines Oberstaatsanwaltes zu entheben und ihn in das oberlandesgerichtliche Richterkollegium zu übersetzen befunden.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Dezember d. J. dem Kurator des österreichischen Museums für Kunst und Industrie Ferdinand Friedland in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens zur Förderung der Kunst und Industrie den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem evangelischen Schullehrer in Modern Joseph Stür in Anerkennung seines mehr als fünfzigjährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Die königl. kroatisch-slavonische Hofkanzlei hat die Supplenten am Esseker Gymnasium Johann Radetić und Andreas Kodrić zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 7. Dezember.

Die „Allgem. Zeitung“ beschäftigt sich in einem trefflichen Artikel mit den inneren Aufgaben Österreichs. Das Februarstatut sei nicht im Stande gewesen, diesen Aufgaben zu genügen; obwohl es sich auf das Oktoberdiplom gründete, gehören doch beide Theile der Verfassung sehr verschiedenen politischen Systemen an. Wolle man darin ein Uebel sehen — und es liege allerdings darin ein Uebel — so bleibe nichts übrig, als redlich an der Lösung des Widerspruches mitzuwirken, im Uebrigen aber sich mit dem öffentlichen Recht Englands zu trösten, welches aus so vielen inkongruenten Theilen besteht. Wie das aber auch beurtheilt werden möge, die Wogen des Kampfes seien weder mit dem Oktoberdiplom noch mit dem Februarstatut befriedigt gewesen, und eben so wenig hätten diese Staatsrechtsbauten einen hinreichenden Fluthbrecher gebildet. „Dazu fehlte namentlich dem letzteren, welches als späteres Werk das ergänzende und entscheidende wurde, die Tüchtigkeit des Gefüges. Man kann in der Unterscheidung, Abgrenzung, Zusammensetzung und Entstehungsart des engeren und weiteren Reichsrathes zwar die gute Absicht, aber auch die Unsicherheit in der Ausführung nicht erkennen.“

Dennoch dürfe das Februarstatut nicht als eigentlich zentralistisch betrachtet werden. Zentralistisch sei nur der Geist des Februarstatuts, von welchem das Statut auf seine Weise interpretirt wird. Das Reich zum einfachen Staat zu machen, sei das offen bekannte Ziel dieses Geistes, und die Partei, welche sich von denselben leiten läßt, der österreichische Doppelgänger der großpreußischen, oder — was dasselbe sagt — der kleindeutschen Partei im außer-österreichischen Deutschland — die Schwester der in Deutschland sogenannten gothaischen Partei.

Der Geist dieser zentralistisch-großösterreichischen Partei ließ so wenig eine Lösung der ungarischen wie der deutschen, und so wenig der polnischen wie der italienischen Frage zu. Dies ist der eigentliche Kardinalpunkt in der Beurtheilung derselben. Ihr System trat in Widerspruch mit der ganzen europäischen Bewegung und zog sich instinktmäßig auf die innere Politik des Reiches zurück. Wo immer die auswärtige Politik einen Aufschwung nehmen wollte, sah sie sich vielmehr durch

die innere gehemmt, als das Umgekehrte stattfand. Wenn das Februarstatut den Ungarn zufiel, es könne warten, so war dies kein so großer Fehler, als zu glauben, er sei stark genug, die Welt auf sich warten zu lassen.

Endlich haben wir an dieser Stelle auch das Urtheil eines sehr einflußreichen Blattes, das Urtheil der „Revue des deux mondes“, wenigstens wegen seines Grundtons zu zitiren. Eugène Forcade, ein Mann, den man bekanntlich eben so wenig reaktionärer Tendenzen, als einer besonderen Hinneigung zum österreichischen Kaiserreiche beschuldigen kann, äußert sich über die innere Lage Österreichs wie folgt:

Die in Wien durch das Septemberpatent eingeschlagene Politik bleibt sich selbst treu und scheint uns fortwährend das Vertrauen der freisinnigen Geister zu verdienen. Diese Politik wird offenbar in den größten Gebieten des Reiches, in Ungarn, in Galizien, in Böhmen, günstig aufgenommen. Es wäre sehr erfreulich, wenn sie durch die Arbeiten der Landtage sanktioniert würde. Das Werk, welches man unternommen, ist gewiß ein schwieriges, weil es sich darum handelt, das Reich als eine Art von Föderationsstaat zu konstituieren. Die Zentralisten gelangen leichter zu ihrem unmittelbaren Ziele, wenn sie die Gewalt in Händen haben; die Gewalt hält in der That, für den Augenblick wenigstens, jeden Widerstand nieder. Die Bildung einer Föderation dogegen bedarf des Beistandes aller Parteien und muß die entgegengesetzten Tendenzen nicht erdrücken, sondern durch Überredung an sich ziehen und in Übereinstimmung bringen. Das Interesse dieses Versuchs wird sich in den Berathungen des ungarischen Landtags konzentrieren.

Die freisinnige Opposition in den deutschen Provinzen scheint zu glauben, daß die neue Politik mit einem Aufgeben des konstitutionellen Prinzips in Österreich gleichbedeutend wäre. Wir glauben das Gegenteil. Da es sich darum handelt, den langen Widerstand Ungarns durch Überredung zu brechen, so mußte man allerdings die Verfassung suspendiren, welche für den ungarischen Patriotismus der Stein des Anstoßes war; aber wenn erst der Beitritt Ungarns gewonnen ist, werden alle endgültig festgestellten provinziellen Institutionen sich in einer allgemeinen Reichsverfassung koordinieren müssen, in welcher den berechtigten Ansprüchen der deutschen Liberalen ohne Zweifel Genüge gethan werden wird. Wir wiederholen es, diese Neorganisationsarbeit ist ein sehr verwickeltes, sehr delikates, unvermeidlichen Verzögerungen unterworfenes Werk, aber der leitende Gedanke und das Ziel, welches man verfolgt, sind ehrenwerth und verständig und ein guter Erfolg aufs innigste zu wünschen. Derselbe würde von verschiedenen Standpunkten erfreuliche Konsequenzen haben. Wir werden dann auf der politischen Szene Europa's jene Ungarn wiedersehen, welche für die Politik und für die Freiheit so wohl begabt sind, mit dem glänzenden Edelmuth ihrer Gesinnungen und mit ihrer eigenthümlichen Beredsamkeit. Ein wirklich freier Staat, wird Österreich in der Bewegung der modernen Gesellschaften einen hervorragenden Platz einnehmen. Es wird sich friedlich der Ausbeutung seiner reichen ökonomischen Hilfsmittel widmen, der langen Unordnung seiner Finanzen ein Ziel setzen, sich von der burokratischen Routine befreien und durch Handelsverträge mit der guten industriellen Praxis vertraut machen. Die Haltung des Ministeriums ermächtigt uns zu der Hoffnung, daß es ähnliche Resultate im Auge habe.

7. Sitzung des kroatischen Landtages

am 6. Dezember.

Anfang um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidiert der Herr Landeshauptmann Freiherr von Czodoll.

Seitens der Regierung anwesend: Se. Exzellenz der Herr Statthalter Freiherr von Bach und der f. f. Herr Landesrat Roth.

Das Sitzungsprotokoll wird genehmigt. An der Tagesordnung steht obenau der Bericht des Komitee's für die neue Gemeindeordnung und Gemeindewahlordnung.

Berichterstatter Baron Apfaltrer beginnt damit, daß sich das Komitee zunächst in der Ansicht, zur Berathung des ganzen bezüglichen Gesetzentwurfes kompetent zu sein, geeinigt habe; daß jedoch in der weiteren Frage, ob es zweckdienlich sei, den Entwurf in seiner vollen Ausdehnung einer neuverlichen Berathung zu unterziehen, oder dieses lediglich in Bezug auf den §. 24 der Regierungsvorlage zu thun, da dieser allein in der vom

Landtage beschlossenen Fassung beanstandet worden ist, die Ansichten der Komiteemitglieder derart getheilt waren, daß für die Beantwortung im letzteren Sinne nur eine Majorität von 5 Stimmen gegen 4 sich ergab. Während die Minorität mit Hinweis auf die Erfahrungen, welche in den benachbarten Kronländern über das dort bereits in Wirklichkeit getretene Gemeindegesetz gemacht worden sind, für ersprißlich hielt, an mehreren Partien des Gesetzes Änderungen vorzunehmen und betonte, daß die Autonomie der Gemeinden durch den im Gesetzentwurf vorgeesehenen Organismus nicht gehörig gewahrt werde und daher eine neue Regierungsvorlage anzustreben sei, — machte die Majorität geltend, daß die bisherigen in den vorhergehenden zwei Sessionen gepflogenen Berathungen des Gemeindegesetzes für deren Gründlichkeit vollkommen Beruhigung gewähren, und nichts versäumt worden sei, um jenes Gesetz insoweit den Bedürfnissen des Landes anzupassen, als es die Grenzen gestatten, welche die im Reichsgesetz vom 5. März 1862 enthaltenen und als Norm geltenden Grundzüge des Gemeindewesens gezogen haben. Uebrigens seien die diesfalls in den Nachbarländern gemachten Erfahrungen nicht verlässlich, weil es sich nur dann ermessen lassen werde, ob das Gemeindegesetz entspreche, wenn die neue Organisation der Administrativ- und Justizbehörden durchgeführt sein wird und somit die Wechselbeziehungen sich erprobt haben werden, welche zwischen den Gemeinden und den neu zu kreirenden Behörden bestehen.

Auf Grund dessen geht der Majoritätsantrag vorerst dahin, der hohe Landtag wolle den im Komitee beobachteten Vorgang, wonach die Berathungen über das neue Gemeindegesetz auf den §. 24 und die bezügliche Angelobungsformel beschränkt wurden, gutheißen.

Abg. Svetec bezeichnet vom Standpunkte der Minorität die von der Majorität des Komitee's geltend gemachten Gründe für optimistisch und als bloße Opportunitätsrücksichten.

Er wolle nicht in Zweifel ziehen, daß der Landtag bemüht war, ein möglichst vollkommenes Werk zu leisten. Dennoch müsse zugegeben werden, daß oft nachhinein bessere Ansichten und geläuterte Ideen zum Durchbruch kommen können, wie dieses selbst die neue Gesetzgebung mit ihren Nachtragsverordnungen lehrt.

Ferner glaube er, daß man an dem vorliegenden Gesetzentwurf Änderungen im Interesse der Autonomie anbringen könne, ohne die vom Reichsgesetz vom 5. März 1862 bezeichneten Grenzen zu überschreiten. Auch habe die Regierung selbst seit der vorjährigen Berathung des Gemeindegesetzes einen andern Standpunkt eingenommen, einen Standpunkt, welcher der Dezentralisation und Autonomie günstig und daher nicht unbefüllt zu lassen sei. Selbst die Einwendung, daß sich das in Frage stehende Gesetz erst nach Durchführung der neuen Organisation wird beurtheilen lassen, sei nicht stichhaltig, indem die Organisation höchstens auf den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden einen Einfluß üben könne.

Uebrigens wäre damit, daß mehrere Partien des Gemeindegesetzes in neuverlicher Berathung gezogen werden würden, kein besonderer Zeitverlust verbanden, und es siehe nichts dagegen, daß für den Fall, als beantragte Änderungen die allerhöchste Sanktion nicht erhalten würden, die Sanktion des vorliegenden Gesetzes ange sucht werde.

Die Minorität glaube ihrer Pflicht nachzukommen, indem sie im Interesse des Landes der Autonomie das Wort spricht und ein entsprechendes Gesetz befürwortet.

Man erwäge die im Nachbarlande Steiermark mit dem bereits eingeführten neuen Gemeindegesetze gemachten Erfahrungen.

Man hat es als unzureichend gefunden und strebt daher, die fallen gelassene Idee der Bezirksgemeinden an. Auch sei nicht außer Acht zu lassen, daß eben die Regierungsvorlage über die neue Territorialeintheilung einen Anhaltspunkt zu weiterer Berathung des Gemeindegesetzes darbietet.

Se. Exzellenz der Herr f. f. Statthalter empfiehlt die Annahme des Majoritätsantrages.

Die Regierungsvorlage sei in dem Sinne vorgebracht worden, daß mit Belassung des nicht beanspruchten Theiles des Gemeindegesetzes lediglich der §. 24 des Gemeindegesetzes und der angehängten Angelobungsformel mit der Regierungsfassung im Einklang gebracht werde. Die Abweichung sei die bekannte, und die Regierung habe bereits erklärt, daß durch die allgemeine Beziehung auf die bestehenden Gesetze in der Angelobung des Gemeindevorstandes auch die Verfassungsgesetze mitverstanden sind und daß die Angelobungsformel auch in dem Gemeindegesetze für die übrigen Länder

nach der Fassung der Regierung aufgenommen sei. Wenn nun der hohe Landtag geneigt sei, bei Beibehaltung der anderen Gesetzartikel, welche bereits in früheren Sessio- nen überprüft und angenommen, auch von der Regierung nicht beanstandet wurden, auch den §. 24 nach der Regie- rungsfassung anzunehmen, so sei das Zustandekommen des Gemeindegesetzes gesichert und könne die allerhöchste Sanktion sogleich erwirkt werden.

Was das Minoritätsgutachten anbelangt, wornach das Prinzip der Gemeinde-Autonomie nicht gehörig ge- wahrt sei, bemerken Se. Exzellenz, daß diese Autonomie im vorliegenden Gemeindegesetze vielmehr in ihrer ganzen Konsequenz und Schärfe durchgeführt sei.

Der selbständige Wirkungskreis, d. i. derjenige, in dem die Gemeinde innerhalb der bestehenden Gesetze mit freier Selbstbestimmung anordnet und verfügt, sei liberal ausgestattet und nur durch die bestehenden Gesetze beschränkt. Die Regierung habe sich jeder Entscheidungs- Kompetenz im selbständigen Wirkungskreise begeben, und es gehe die Berufung gegen Beschlüsse des Gemeinde- Ausschusses im selbständigen Wirkungskreise an den Landesausschuss.

Eine Ausnahme mache nur das Strafrecht, das im übertragenen Wirkungskreise geübt werde, weil es ein Ausfluss des Souveränitäts-Rechtes ist.

Die Konstituierung der Gemeinde gehe auf freier Grundlage vor sich. Mehrere Gemeinden können sich zu einer einzigen konstituieren; es ist zulässig, daß sich mehrere Gemeinden im selbständigen und im übertragenen Wirkungskreise zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung vereinigen, es ist auch die Trennung einer vereinigten Gemeinde möglich.

Die Gemeinden wählen frei ihre Vorstände, ihre Berathungen sind öffentlich, sie genießen eine freie Ge- barung in ihren Angelegenheiten.

Das Aufsichtsrecht der Regierung beschränke sich dahin, daß die Gemeinden ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und daß sie nicht gegen die Gesetze vorgehen. Beschlüsse dieser Art werde die Vollziehung untersagt.

Uebergehend auf den zweiten Theil des Minoritäts- Gutachtens — wornach eine Regierungsvorlage angestrebt und durch welche das Prinzip der Autonomie in der ganzen Gliederung der politischen Verwaltung gesichert werde — bemerken Se. Exzellenz, daß nach der Ausführung des Herrn Vorredners hiebei beabsichtigt werden dürfte, zwischen den Gemeinden und dem Landtag ein Mittelglied zu setzen und sohin eine neue Körperschaft mit autonomen Befugnissen zu schaffen.

Dieses Mittelglied, unter dem Namen Bezirks- Vertretung, sei nach dem Gesetze vom 5. März 1865 allerdings zulässig, jedoch habe sich der Landtag in einer früheren Session gegen Einführung derselben, als nach den Landesverhältnissen nicht nötig und dem Lande neue Lasten verursachend, ausgesprochen. Wenn auch diese Ablehnung keinen Grund abgebe, um nicht neuerlich auf jenen Gegenstand zurückzufommen, so müsse doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach dem Wortlaut des jetzt geäußerten Wunsches, „daß die Autonomie in der ganzen Gliederung der politischen Verwaltung durchgeführt werde“, ein mehr ausgedehnter Wirkungskreis für die eventuelle Bezirksvertretung gewünscht werde, als diese in dem Gesetze vom 5. März 1865 vorgesehen ist. Nach diesem Gesetze gehören nämlich in den Wirkungskreis der Bezirksgemeinden alle inneren, die gemeinsamen Interessen des Bezirkes umfassenden Angelegenheiten, zu welchen durch Landesgesetz noch hinzugefügt werden kann; die Ueberwachung, daß das Stammgut und das Stammvermögen der Gemeinde nicht geschmälerert werden, die Bestätigung wichtiger, insbesondere den Haushalt der Gemeinden berührender Gemeindeakte, der Entscheidung über Berufungen gegen die Beschlüsse des Gemeindeausschusses in Gegenständen des selbständigen Wirkungskreises. Von den Antragstellern werde offenbar ein erweiterter Wirkungskreis erwartet, ein Wirkungskreis, ausgestattet mit der Gestalt der dermaligen politischen Behörden.

Ob die Regierung geneigt sei, zu einem solchen Wirkungskreise der eventuellen Bezirksvertretung ihre Zustimmung zu geben, dazu sei der Herr Statthalter keine Erklärung zu geben ermächtigt und er werde darum den Gegenstand nicht näher erörtern. Aber auch wenn eventuell eine Bezirksvertretung ins Leben treten sollte, sei das Zustandekommen des Gemeindegesetzes nicht auszusezen, eine Bezirksvertretung sei unmöglich ohne ein geordnetes Gemeindeleben und zu einem solchen sei es nötig, daß ein lebenskräftiges Gemeindegesetz endlich in praktische Wirksamkeit komme. Er müsse also auch von diesem Gesichtspunkte aus die Annahme des Gemeindegesetzes angelegentlich empfehlen.

Abg. Dr. Toman schließt sich im Grundsatz den Ansichten des Abg. Svetec an und übergeht zur Be- sprechung des Wesens der Autonomie, indem er auf die freie Gemeinde als die Grundlage des freien Staates aufmerksam macht.

Die kundgegebenen Intentionen der gegenwärtigen Regierung berechtigen zur Annahme, daß die Autonomie in voller Ausdehnung zur Geltung kommen werde, und es erscheine daher angemessen, daß auch der hohe Landtag jenes Prinzip sich eigen mache. Die Autonomie habe übrigens die große Wichtigkeit, daß sie zur Lösung der

zwischen den Ländern dies- und jenseits der Leitha ob- schwedenden staatsrechtlichen Frage am sichersten führt, indem eben durch dieselbe die Verfassungsunterschiede den natürlichen Ausgleich finden.

Die wünschenswerthe Autonomie der eventuellen Bezirksvertretungen schwiebt ihm in den ungarischen Komitaten vor, über welche die Regierung nur als oberste Aufsicht und Gewalt stehen soll, damit die Wirksamkeit der Bezirksvertretung nicht eine dem Staate nachtheilige Richtung einschlage. Für die Uebernahme der Administrativgeschäfte soll das Land aus dem Staatschafe das nötige Einkommen erhalten.

Abg. Krömer bestreitet zwar die Berechtigung des Hauses zur neuerrlichen Berathung des Gemeindegesetzes nicht, hält es jedoch nicht für zeitgemäß. Man soll nicht ein drittes Mal dasselbe Werk beginnen und sich der Gefahr aussetzen, daß es nochmals verworfen werde. Waren die früheren Berathungen gründlich, so sei eine neuerrliche Berathung des Gemeindegesetzes in seiner ganzen Ausdehnung oder in einzelnen Partien nicht nothwendig. Waren sie es nicht, und erkläre man dies, so ist dieses eine Unslage, die der Redner als ungegründet zurückweisen müsse.

Abg. Dr. Supan unterstützt den Majoritätsantrag mit der Begründung, daß die gegenwärtige Regierung das Reichsgesetz vom 5. März 1862 beibehalten habe, weshalb anzunehmen sei, daß dieselbe die in jenem Ge- setze enthaltenen Normen für die ihrigen anerkennt und daher eine neuerrliche abweichende Behandlung des Gemeindegesetzes auf Erfolg nicht zu rechnen haben dürfe.

Abg. Dr. Costa glaubt mit Rücksicht auf das Programm der neuen Regierung, welches auf Dezentralisation und Autonomie laute, daß es ein günstiger Zeitpunkt sei, um eine freie Bewegung der Gemeinde anzustreben.

Abgesehen von Abänderungen des Gemeindegesetzes, die nach dem mehrzitierten Reichsgesetz möglich sind, handle es sich jedoch vorzüglich um die Bezirksvertretungen, die ins Leben zu rufen wären und die bei der Redigirung des Gemeindegesetzes im Auge zu behalten seien. Die Vorfrage betreffend die Bezirks-Vertretungen müsse vor Allem erörtert werden. Wenn keine andere Änderung des Gesetzes zulässig wäre, so sei es wenigstens die, welche jene Vorfrage efordert. Redner ist dennoch für den Minoritätsantrag.

Nachdem Abg. Svetec für jenen Antrag noch einmal das Wort genommen hat, vertheilt der Be- richterstatter Baron Apfaltner mit Zusammenfassung aller Gegenreden in langer Ausführung den Majoritäts- antrag, welcher namentlich in der Opportunität gipfelt, daß endlich ein Gemeindegesetz für Krain zur Annahme eines geordneten Gemeindelebens zu Stande komme, wobei er insbesondere den von der Minorität gestellten Alternativantrag, wornach Abänderungen des Gesetzes anzustreben und für den Fall der Erfolglosigkeit die allerhöchste Sanction für den vorliegenden Entwurf anzusuchen wäre, als einen Vorgang bezeichnet, welcher der Würde eines legislativen Körpers nicht angemessen wäre. Wenn eine Bezirksvertretung für zweckmäßig erachtet werde, so stehe es frei, einen derlei Antrag einzubringen.

Der Antrag der Majorität des Gemeindegesetz-Komitee's wurde bei namentlicher Abstimmung mit einer Stimmenzahl von 19 gegen 13 angenommen.

Desgleichen der Schlusenantrag derselben Ausschus- ses, daß der §. 24 des Gemeindegesetzes, sowie die einschlägige Angelobungsformel in der Regierungsbefassung, dann die bezügliche Regierungsvorlage in ihrer Gänze angenommen und für die Redaktion und slovenische Textirung derselben ein Ausschuß von fünf Mitgliedern eingesetzt werde.

In dieses Komitee werden die Abgeordneten Svetec, Dechant Toman, Dr. Bleiweis, Koren und Rossmann gewählt.

Endlich als Schriftführer werden die Abgeordneten Guttmann und Svetec ernannt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden vertagt.

Schluß der Sitzung um halb 2 Uhr.

Nächste Sitzung Samstag.

Tagesordnung: die nicht zur Behandlung gelangten Gegenstände der heutigen Tagesordnung, dann der AusschusSANTRAG wegen der Rückwirkungen des Septem- berpatentes.

Oesterreich.

Wien, 4. Dezember. Die französische Regierung hat soeben dem hiesigen Kabinett ihren Dank ausdrücken lassen, daß man hier so bereitwillig auf die Beschickung einer Cholerakommission in Konstantinopel eingegangen ist. Französischerseits werde man hierzu einen Diplomaten entsenden, und zwar den Grafen Lalemagne, der früher längere Zeit Legationssekretär in Konstantinopel war; Oesterreich wird durch ein Mitglied der Inter- nuntiatur und nebstdem wahrscheinlich durch den dortigen Gesandtschafts-Arzt vertreten sein. (Frdblt.)

Lemberg, 2. Dezember. Die Geschäftsordnung droht auch für den galizischen Landtag verhängnisvoll zu werden. Da der jetzt zur provisorischen Annahme vorgelegte, von Dr. Smoska ausgearbeitete Entwurf die Bestimmung nicht enthält, welche die Geschäftssprache

des Landtages sein soll, das ruthenische Mitglied des Landesausschusses, Bawrowski, jedoch nach der Ansicht der Polen zu weit gegangen war, indem derselbe die blos für die Diskussion gleichberechtigte ruthenische Sprache als Berichterstatter zur parlamentarischen erhob: so hatte dieser Vorgang gleich unmittelbar einen Protest der „Gazeta narodowa“ hervorgerufen, und die stürmische Sitzung vom 30. zeigt, daß sie hiemit nur dem polni- schen Gedanken Ausdruck gegeben. Graf Borkowski eröffnete den Kampf mit der Erklärung, daß es des Landtages unwürdig sei, durch ein furchtbares Umgehen der Sprachenfrage den Frieden zu erlaufen. Er müsse daher verlangen, daß die Geschäftssordnung ausdrücklich die Bestimmung enthalte: die polnische allein sei die offizielle Sprache des Landtages. In gleichem Sinne sprachen sich auch Skrzynski und Graf Adam Potocki aus. Ersterer mit Berufung auf die Wiener Verträge, der Zweite unter Geltendmachung, daß der Landtag als moralische Person nach Außen nur einer Sprache sich bedienen könne. Bei solchen Bestrebungen, welche nicht so sehr einen parlamentarischen Vortheil, als vielmehr die Herr- schaft des Polonismus in Galien überhaupt zum Zwecke haben, ist es natürlich, daß die Wortführer der Ruthen in energischer Weise gegen die von den Polen be- liebte Interpretation der nationalen Gleichberechtigung Einsprache erhoben, indem sie den Satzungen des historischen Rechtes und der Wiener Verträge die wiederholten Gewährleistungen Österreichs entgegenstellten. Die Ab- wehr trug allerdings das Gepräge der Erbitterung und Gereiztheit; doch die Ruthen scheinen eben die ganze Ungunst ihrer Lage zu fühlen, da ihnen nicht die gleichen geistigen Mittel wie den Polen zu Gebote stehen und sie doch, aufgeschreckt durch das zuversichtliche Auftreten der Polen in einer Frage, die für die Ruthen eine Lebensfrage ist, zum Aufgebot aller ihrer Kräfte sich nothgedrungen sehen. Ihr Unwillen erreichte den höchsten Grad, und sie wollten schon den Saal verlassen, als Graf Borkowski unter dem Vorgeben, seine mißverstandenen Neuerungen zu verdeutlichen, sich in so extravagante historisch-politische Deduktionen verlor, daß er schließlich den Ruthenismus gegenüber den Polen auf eine gleiche Linie mit der Nationalität stellte, welche der Wiener „Hans-Jörgel“ unter den Deutschen repräsentirt. Dabei hielt es selbst Dr. Smoska nicht für ge- raten, überhaupt eine Ansicht auszusprechen, nur erklärte er, die Ursache weshalb die Sprachenfrage in der Ge- schäftssordnung unberührt geblieben, erst bei der Spezialdebatte angeben zu wollen. „Gaz“ und „Gazeta narodowa“ tadeln zwar den Theil der Rede Borkowskis wo er zu weit in die alte Geschichte und das alte Recht Polens zurückgegriffen, aber in Ganzen finden sie doch seine Ausführungen ganz vorzüglich. Dann wollen diese Organe nichts Anderes sagen, als daß sie im Grunde herzlich froh sind, daß sich ein entschlossener Mann gefunden, welcher dem Ruthenismus mit offenem Visir entgegen tritt. „Haslo“ übernimmt dagegen die Rolle des Vermittlers. Es geißelt mit scharfen Worten die polnischen Friedensstörer und beklagt die versuchte Vergewaltigung der Ruthen, denen Niemand das Recht habe, eine andre Nationalität aufzudisputiren, wenn sie sich selbst als Ruthen fühlen. Doch kaum dürfte diese Stimme unter den Polen viel Anklang finden.

Agram, 5. Dezember. Im „Volksfreund“ vom 3. d. lesen wir Folgendes: Im Laufe des heutigen Vormittags hatte Se. Eminenz eine längere Bespre- chung mit dem Bize-Hofkanzler Jellačić und mit Baron Džegović. Daß Kardinal Haulik ad audiendum verbum regium berufen worden sei, ist eine müßige und widerständige Ausschreibung, ebenso ist an den Rücktritt des Banus, wovon gleichfalls zu lesen war, nicht zu denken. Se Majestät hat beide hohe Würdenträger an sein Hoflager berufen, um ihren Rath in der kroatischen Landtags-Angelegenheit entgegenzunehmen. Die beson- dere Audienz, in der sie empfangen werden, ist für heute Nachmittags 2 Uhr angesetzt. Eine Auflösung des Land- tags, der in seiner Majorität eine ebenso gemäßigte, als loyale Haltung beobachtet, steht nicht in Aussicht. Das Programm der Antifusionisten, das sowohl die Autonomie des Landes, als die Machtstellung des Re- ches im Auge hat, scheint den Beifall der Regierung zu haben. Die Gegenpartei, deren Abgesandte als solche bekanntlich eine Audienz nicht erlangten und zu erlangen keine Aussicht haben, wird mit ihrer Beschwerde, von deren Grundlosigkeit die Regierung überzeugt sein soll, an den Landtag selbst verwiesen werden. Die Land- tags-Majorität soll fest entschlossen sein, den Landtag zu verlassen, falls von der Regierungseite Eingriffe in die Landtags-Geschäftsordnung gemacht würden.

Ausland.

Turin, 2. Dezember. Ich habe Ihnen heute etwas von besonderer Wichtigkeit mitzuteilen. Es dürfte nämlich, wie ich aus bester Quelle erfahre, die neu- stens so oft angekündigte und wieder dementierte Heirat des Kronprinzen Humbert (nicht des Prinzen Amadäus) mit der russischen Prinzessin Marie von Leuchtenberg denn doch, und zwar schon in Kürze, zur Thatstheit werden, worauf denn das junge Ehepaar seinen blei- benden Sitz vorläufig in Neapel aufschlagen werde, wo indessen die Großfürstin von Russland, Mutter der Braut, die prächtige Villa Demidoff angekauft hatte. Man

Innsbruck, 5. Dezember. Das Gutachten des Landesausschusses über die Viehzuchtpremien, dann über Abänderung der Landtagswahlordnung, so wie über Abänderung der Bestimmungen über die Vertretung der Universität am Landtage wurde zwei Komitees zur Beratung zugewiesen. Eine Interpellation wurde gestellt bezüglich des Zustandes der Landesverteidigung in Welsch-Tirol.

Klagenfurt, 5. Dezember. Der Landesausschuss berichtet über den Bau einer Irrenanstalt und stellt den Antrag: Der Landesausschuss werde beauftragt, in der nächsten Session darüber Anträge zu stellen. (Wird angenommen.) Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Adressdebatte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 7. Dezember. Landtag. Die Majoritätsadresse wurde en bloc angenommen. — In Brünn ist Ziskra's Resolution abgelehnt worden. — In Klagenburg wurde Zeyks Adresse für Wiederherstellung der Rechtskontinuität und Einberufung der Siebenbürger nach Pest angenommen. — Die „Abendpost“ bestätigt, daß Belcredi das Polizeiministerium abgebe.

Lemberg, 5. Dezember. In Rohatyn wurde von Seite der Landgemeinden Schulrat Kulezki aus Lemberg zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Pest, 5. Dezember. Bis heute Mittags waren 185 Landtagswahlen bekannt. In Körnend wurde Joseph Szell gewählt.

Arad, 5. Dezember. Im Arader Komitat haben gestern folgende Wahlen für den ungarischen Landtag stattgefunden. In Kissend: Baron Simonyi mit Akklamation; in Szentanna: Varga; die Ungarn und Deutschen haben sich der Abstimmung enthalten; in Vilagos: Anton Mocsorhi; in Radna: Dossan Popovits; in Pecska: Hofsekretär Ioanescu; sämtliche Deutsche und der größte Theil der Ungarn haben sich der Abstimmung enthalten; in Butyn: Sigmund Popovits. (In sämtlichen Wahlbezirken wurde ungarischerseits Protest eingelegt.)

Kiel, 5. Dezember. Das „Holsteinische Verordnungsblatt“ meldet, der Bivilingenieur Kröhnke habe die Erlaubnis zu den Nivellierungsarbeiten für die projektierte Kopenhagen-Hamburger Eisenbahlinie auf dem Terrain Neustadt-Oldenburg, Heiligenhafen, Femarsund erhalten. — Laut einer Vereinbarung mit der dänischen Postverwaltung wird eine tägliche Dampfschiffahrt verbinden zwischen Kiel und Korsör nächstens eröffnet.

Genua, 4. Dezember. Der radikale Kandidat der Independenten, Richard, wurde mit 3652 Stimmen zum Staatsrat gewählt. Perrier erhielt 2742, Montfalcon 478 Stimmen.

Paris, 5. Dezember. Drouyn de l'Huys ist nach Compiegne gegangen. Die Journale beschäftigen sich mit der Ankunft des amerikanischen Generals Shofield. Es scheint gewiß, daß derselbe noch nicht notifiziert habe, er sei mit einer Mission betraut. „Patrie“ beharrt in dem Glauben, Shofield sei mit einer Mission, betreffend die mexikanisch-amerikanische Angelegenheit betraut.

Brüssel, 4. Dezember. (Abends.) Dem „Courrier du commerce“ zufolge befindet sich der König in vollkommener Erschöpfung der Kräfte, und befürchtet man sein Hinscheiden diese Nacht oder morgen.

Brüssel, 5. Dezember. In dem Besinden Seiner Majestät des Königs ist eine sehr geringe Besserung eingetreten. Die Kräfte haben sich im Allgemeinen etwas gehoben. — Der Justizminister Vara ist in Tournai ohne Opposition wieder gewählt worden.

Stockholm, 4. Dezember. (Abends.) Im Ritterhause sprachen 13 Redner für, 8 gegen den Reformvorschlag. Auf der Rednerliste sind noch 30 Namen verzeichnet. Der Priesterstand beschloß, die Debatte bis nach der Beschlusssitzung durch den Adel auszuschieben. Volkshausen stehen in den Straßen. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen.

Kopenhagen, 4. Dezember. (Abends.) Der Landtag hat in zweiter Behandlung den Grundgesetzentwurf mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen, nachdem der Konseilspräsident erklärt hatte, daß die Regierung auf unveränderter Annahme desselben bestehe.

Geschäfts-Zeitung.

Verlosung. Bei der am 1. Dezember 1865 vorgenommenen 29. Verlotung des hochfürstlich Alfred Windischgrätz'schen Anlehens pr. 2,000.000 fl. EM. wurden nachstehende Gewinnstrei-

gezogen, u. s. : Nr. 15.903 gew. 20.000 fl., Nr. 33.075 gew. 2000 fl., Nr. 31.915, 40.217 gew. je 1000 fl., Nr. 4778, 9370 gew. je 500 fl., Nr. 5048, 6503, 32.898, 41.113, 42.521, 61.426, 79.933, 83.267 und 94.634 gew. je 100 fl., Nr. 17.535, 24.307, 28.587, 44.338, 58.097, 70.602, 77.045, 85.211, 85.818, 87.048, 91.024, 91.505 gew. je 50 fl., Nr. 3677, 8174, 15.400, 16.070, 30.957, 37.653, 40.125, 51.085, 56.032, 78.158, 87.989, 91.200 gew. je 45 fl. EM. Folgen noch 586 Treffer mit 36 fl.

Als ein erfreulicher Beweis der Ausdehnung und des Aufschwunges unseres internationalen Verkehrs diemt der Umstand, daß in letzter Zeit enorme Posten österreichischer Banknoten von Norddeutschland bezogen wurden, um die für den Export dorthin bestimmten Waren und Produkte damit zu bezahlen.

Laibach, 6. Dezember. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markt, wie folgt:

	Mitt. fl. fr. fl.	Mitt. fl. fr. fl.	Mitt. fl. fr. fl.	
Weizen pr. Mezen	3 64	3 96	Butter pr. Pfund	— 45
Korn	—	2 74	Eier pr. Stück	— 2
Gerste	2 10	2 20	Milch pr. Maß	— 10
Hafser	1 50	1 75	Rindfleisch pr. Pfund	— 16
Halbfleisch	—	2 90	Kalbfleisch	— 16
Heiden	2 10	2 35	Schweinefleisch	— 16
Hirse	2 20	2 42	Schöpfenfleisch	— 9
Aukurnz	—	2 52	Hähnchen pr. Stück	— 27
Erdäpfel	1 30	—	Tauben	— 11
Linsen	4 50	—	Heu pr. Bentner	—
Erbsen	4	—	Stroh	—
Fisolen	4 50	—	Holz, hart., pr. Pfund	— 8 50
Rindschmalz Pfund	— 50	—	— weiches,	— 6 50
Schweineschmalz	— 40	—	Wein, rother, pr.	—
Speck, frisch,	— 25	—	Eimer	— 13
— geräuchert	— 40	—	— weißer	— 14

Theater.

Hente Donnerstag den 7. Dezember:

Zum ersten Male:

Das Konzert, oder: Die feindlichen Musikvereine. Original-Lustspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Barometer-Einheiten in auto. M. reduziert	Lufttemperatur auf Beobachtung	Windrichtung	Windstärke	Regen	Regen in Minuten in Pariser Min.
6 U. Mg.	326.17	+ 6.0	O. still	Regen	1.50	
6. 2 " R.	327.36	+ 6.9	O. still	trübe	Regen	
10. Ab.	328.76	+ 5.3	O. still	trübe		

Barometer im Steigen, in den oberen Luftschichten östl. Windströmung.

Verkaufs-, Pacht- und Dienst-Offert.

Mehrere landstädtische Güter unfern der Eisenbahn, mit Mühlen, Weingärten, im Preise von 10000 fl., 17000 fl., 10000 fl. und darüber; ein Haus in Laibach mit Garten, Hofraum, Gewölbe, im Zinsvertrage von 1200 fl. um 2000 fl.; ein Gasthaus daselbst mit Garten um 3000 fl. werden zum Kauf angeboten; ein Dienstmänner-Institut wird billig verpachtet oder verkauft; ein sehr ergiebiges Steinholz-Bergwerk, in der Nähe Quarz- und Eisenberg, um 900 fl. abgetreten; dann werden Köchinnen und eine Wirthschafterin, auch eine Kellnerin mit 180 fl. Lohn gegen 50 fl. Ktaution aufgenommen; endlich ein Gasthaus in Laibach um 120 fl., so wie auch ein großes Gewölbe zu einem Kaffeehaus u. s. w. um 300 fl. verpachtet durch J. A. Schuller's Bureau in Laibach. (2546)

Anzeige.

Die Material-, Spezerei-, Wein- und Farbwaaren-Handlung

des Gefertigten empfiehlt ihr neu assortiertes Lager von besten seltenen Emmenthaler-, Groyer- und Parmesan-Käsen, neue Hamburger u. Pickelhäringe, marin. Aal, Genueser Tafelsardellen, Sardinen de Nantes in Öl, russische Sardinen mit Mixed Pickles eingekocht, ungarische Salmi, neuen französ. und Kremer Senf, Görzer Maroni, echten Jamaica-Rum, Punschessenz, feinste Sorten Thee, die beliebtesten österreichischen und ungarischen Weine, Champagner, Liqueurs, Canditen, Pinoli, Mandeln, Rosinen, Weinbeeren, Zibeben, reinstes Tafel- und Olivenöl, Kaffees in reischnackender Waare nebst allen übrigen Spezerei-Artikeln zu den billigsten Preisen und solidester Bedienung.

Gustav Stedry,
Elefantengasse.

Letzte Woche.

Menagerie

am Jahrmarktplatze,

zu sehen jeden Tag, Fütterung um 5 Uhr Abends.

Sonntag am 10. Dezember letzte Vorstellung.

Zum zahlreichen Besuch lädt ergebenst ein

Cocchi - Advinent.

Bahnarzt Engländer

dankt bei seiner Abreise hiermit höflichst für das ihm allseitig geschenkte Vertrauen und zeigt ergebenst an, daß er in Folge vielfacher Aufforderungen sich entschlossen hat, hier in kurzer Zeit ein zahnärztliches Atelier zu errichten, um abwechselnd in Laibach und Graz seine Praxis auszuüben.

Während seiner Abwesenheit wird an beiden Plätzen Herr Bahnarzt Dr. Fr. Brunn seine Stelle vertreten. (2446—3)

Die erste Nummer des neuen Jahrgangs 1866 ist aus Berlin bereits eingetroffen.



Der Bazar, die reichhaltigste und nützlichste Familienzeitung, hat durch seine enorme Verbreitung wohl am besten bewiesen, daß er in den bisherigen elf Jahrgängen seine Aufgabe gelöst hat. Die deutsche Original-Ausgabe zählt eine Auflage von 130,000 Exemplaren, die übrigen Ausgaben in fünf verschiedenen Sprachen zusammen 125,000 Exemplare — im Ganzen also über eine viertel Million, ein Umstand, der den Bazar als die verbreitetste Zeitung der Welt hinstellt. — Auch fernerhin werden wie es uns häufigst angelegen sein lassen, durch Abbildung und Beschreibung die Selbstanfertigung der Damen- und Kinder-Garderobe stets der neuesten Mode entsprechend zu leben und hierbei vorzugsweise auf die praktischen Bedürfnisse der Abonnenten Rücksicht zu nehmen, so daß den Familien Gelegenheit zu wesentlichen Einsparungen geboten ist. Die jährlich erscheinenden 24 Doppel-Nummern (74 Bogen in größtem Folio-Format) bringen 300 Schnittmuster in natürlicher Größe zur gesammelten Garderobe der Damen, Mädchen und Knaben, sowie der Leibwäsche überaupt. Diese Schnittmuster sind in Zeichnung und Beschreibung so klar und saßlich, daß auch die ungeübteste Hand im Stande ist, ein gutzendes Kleidungsstück darnach zu schnüren und anzufertigen. Jährlich über 1000 Abbildungen umfassen gleichfalls die gesammelte Damen-Garderobe, Leibwäsche und Kinder-Garderobe, ferner alle übrigen Gegenstände, welche irgend in das Bereich weiblicher Handarbeiten gehören, und die gewöhnlich zu teuren Preisen in den Läden gekauft werden, nach dem modernsten Geschmack: Pariser und Berliner Originalmuster für Stickerei, Webstickerei, Tapisserie, Applikation und Soutache, Filz, Strick, Häkel, Knüpf- und Perlenarbeiten; endlich in regelmäßiger Reihenfolge die neuesten Modenbilder.

Der unterhalte Theil des Bazar, redigirt von Dr. Julius Rodenberg, bringt Novellen der beliebtesten Schriftsteller, dem weiblichen Geschmack entsprechende Skizzen ernsten und heiteren Inhalts, nebst Illustrationen; Gedichte, Musik-Pièces für Pianoforte und Gesang, neue Tanzlouren, Rätsel, Rebus, Schach, Rötsel-Sprung-Aufgaben und eine Fülle von Notizen und Rezepten für die Haushaltung und Toilette, schließlich regelmäßige Bericht über neuste Moden und Handarbeiten.

Probe-Nummern werden von allen Buchhandlungen und Post-Amtstern des In- und Auslands zur Ansicht geliefert.

Bestellungen nimmt jederzeit entgegen: Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Ausgabe Bierteljährlicher Abonnements-Preis: 1 fl. 50 fr. Ausgabe 130,000 — Monatlich erscheinen zwei Doppel-Nummern mit zahlreichen Illustrationen. — 130,000

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Hiezu ein Bogen Amts- und Intelligenzblatt.